

Wien, 28. September 2021

Betreff: „Frühstarterbonus“
Vergleichbare Regelung für die MitarbeiterInnen des öffentlichen Dienstes

An die
Polizeigewerkschaft

im Hause

Werter Herr Vorsitzender,
werte Kolleginnen und Kollegen!

Mit dem BGBl I, Nr. 28, ausgegeben am 28.1.2021, wurde das Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 2020 – SVÄG 2020 kundgemacht. Inhalt dieses BGBl ist unter anderem die Beschlussfassung über die Einführung des „Frühstarterbonus“ als zusätzliche Pensionsleistung. Dieser Bonus wird unter bestimmten Voraussetzungen bis zu einer Höhe von € 60.- mtl. ausbezahlt (Inkrafttreten 1.1.2022).

Davor wurde im Parlament ein Entschließungsantrag (vorgelegt von ÖVP und Grünen) angenommen, in dem die Bundesregierung ersucht wird, eine vergleichbare Regelung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst zeitgerecht vorzulegen, da die Altersversorgungssysteme in diesem Bereich gesondert geregelt sind. Das ist bis dato nicht geschehen!

Die **FSG/Klub der Exekutive** stellt daher den

A N T R A G,

dass die GÖD mit dem zuständigen BMKÖS rasch Verhandlungen aufnimmt, um die entsprechenden Bestimmungen bzw. Gesetzesänderungen zeitgerecht umsetzen zu können. Es wird ersucht, dem Antrag die Zustimmung zu erteilen!

Mit gewerkschaftlichen Grüßen,



Hermann Greylinger
Fraktionsvorsitzender